

Schulsportkonzept

2004

Gewerbliche
Berufsschule
Wetzikon ZH

Sport

Gewerbeschulstr. 10
8620 Wetzikon ZH
Fon 044 931 31 31
Fax 044 931 31 00
mail sport
@ gbwetzikon.ch
www.gbwetzikon.ch

Schulsportkonzept der GB Wetzikon

Das Schulsportkonzept orientiert sich am Rahmenlehrplan (RLP) und zeigt die situativen und personalen Rahmenbedingungen der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon auf (normative Rahmenbedingungen siehe RLP S. 17).

1. Lehrlinge

- ca. 2000 Lehrlinge im Pflichtunterricht
- 4-jährige Lehren: Schreiner, Hochbauzeichner, Elektromonteur, Auto- und Lastwagenmechaniker
- 3-jährige Lehren: Gärtner, Zimmermann, Automonteur, Betriebspraktiker, Parkettleger, Maurer
- 2-jährige Lehren: Zimmereiarbeiter, Gärtnereiarbeiter, Hauswartsmitarbeiter, Holzbearbeiter
- ca. 90% sind männlich
- ca. 90% sind Handwerker
- Die Lehrlinge sind sich körperliche Arbeit gewohnt und verspüren während dem langen Schultag mehrheitlich einen grossen Bewegungsdrang.
- Die meisten Lehrlinge geniessen ihre Ausbildung in kleinen und mittelgrossen Betrieben. Das heisst, sie sind stark in die Produktion eingebunden. Ausfälle von einzelnen Lehrlingen können schwer ins Gewicht fallen. Deshalb legen wir auf die Unfallverhütung grossen Wert.

2. Lehrkörper

- Alle 12 Lehrpersonen sind diplomierte Turn- und Sportlehrer II.
- Davon unterrichten 6 Lehrpersonen neben dem Sport je 2-4 Klassen in der Allgemeinbildung.
- 5 Lehrpersonen haben das Höhere Lehramt für Berufsschullehrer abgeschlossen, eine hat diese Ausbildung im Herbst 2003 begonnen.
- Die Unterrichtspensen liegen zwischen 4 und 24 Lektionen. Der Anteil Sportunterricht für jene, die noch Allgemeinbildung unterrichten, beträgt zwischen 5 und 13 Lektionen.
- Die Sportlehrer sind im Gesamtlehrkörper gut eingebunden. Es besteht die Möglichkeit einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit. Probleme mit Lernenden können gemeinsam gelöst werden (Handlungsleitfaden für Problemlösung).
- Ein Sport- und AbU-Lehrer ist Kontaktlehrperson (Suchtprävention).
- Der Fachgruppenleiter erhält eine Entlastung von einer Lektion und hat operative Leitungsfunktion. Er nimmt an den Sitzungen der Sportverantwortlichen der Berufsschulen des Kantons Zürich teil.
- Die Klassenzuteilung wechselt in der Regel jährlich.
- Projektgruppen nehmen sich speziellen Aufgaben an.
- Viele Lehrpersonen haben Spezialqualifikationen z.B. in folgenden Bereichen: 4 Tennislehrer STV, Volleyball, Fussball, Krafttraining, Fitness, Ausdauer, Wintersport, Tuina – Therapeut (TCM), physiotherapeutische Tätigkeiten.
- Die Weiterbildungen finden grundsätzlich zu 50 % in der Freizeit statt und werden finanziell unterstützt, sofern es sich um schulrelevante Themen handelt.

3. Qualitätssicherung

Die Qualitätskontrolle des Sportunterrichtes richtet sich nach dem Qualitätskonzept der Gesamtschule. Als Massnahmen sind folgende Punkte vorgesehen:

- Klassenübergabeprotokoll
- Fachgruppensitzungen
- Fachgruppentagungen
- Fachliche, methodische und pädagogische Gespräche im Lehrerzimmer
- Lehrling - Feedback
- Weiterbildungsveranstaltungen

4. Unterrichtszeiten

- Grundsatz: 1 Lektion Sport pro Schultag während der gesamten Lehrzeit.
- Lektionsdauer: 45 Minuten inkl. 5 Minuten Körperpflege. Zu Beginn eines Schuljahres ist die Absprache mit den Lehrpersonen, welche die Klasse vor bzw. nach der Sportlektion unterrichten, unumgänglich.

5. Ressourcen

- 3-fach Turnhalle Widum, ca. 200 Meter vom Hauptgebäude entfernt, mit Normalausrüstung (2 Hallen Gewerbliche Berufsschule, 1 Halle Kaufmännische Berufsschule), Fitnessraum, 6 Garderoben mit Duschen, Lehrerzimmer, PC, Videoanlage, Aussenanlage mit Leichtathletik (Weitsprung, Kugelstossen, Schnelllauf), Spielfeld gross (Fussball, Handball, Tennis) und Spielfeld klein (Basketball), Boulderwand, 20 Mountainbikes, Nähe Naturschutzgebiet „Robehuser Ried“ und Pfäffikersee.
- Verschiedene Vereine lagern Material im Geräteraum. Als Gegenleistung können Tischtennis-tische des lokalen Clubs benützt werden.
- Materialwartung durch Sportlehrer: Ämterverteilung innerhalb der Fachgruppe gemäss Lektionszahl.
- Wegen Vollbelegung der Turnhallen kann nicht mit allen Lehrlingsklassen ein wöchentlicher Sportunterricht durchgeführt werden.
- In der näheren Umgebung befinden sich eine Tennis- und Badmintonhalle, Squashboxen, ein Rasenplatz, ein Volleyball-Beachfeld, eine Eishalle und ein Fitnesscenter.
- Es steht eine gute Mensa zur Verfügung. Ebenfalls sind Getränke- und Verpflegungsautomaten vorhanden.
- Der Hauswart betreut die Anlage sehr gut. Das Verhältnis zum Sportlehrerteam ist ausgezeichnet. Dadurch ist eine effiziente Zusammenarbeit möglich.

6. Weiterbildung/Freifächer/zusätzliche Sportangebote

Zur Zeit bestehen punktuell Weiterbildungsangebote. Jedoch sind die Voraussetzungen nicht optimal (lange Anfahrtswege, kein institutionalisierter Freifachnachmittag, Hallenmangel).

Es fehlt auch ein ausgearbeitetes Konzept mit klaren Zielen. Dieses könnte im Anschluss an die Entwicklung des Schullehrplans (SLP) in weiterführenden Arbeiten erstellt werden.

In jedem Schuljahr werden Spielturniere (z.B. night games, Fussball-, Basketballturnier usw.) sowie entsprechend den Bedürfnissen weitere Sportanlässe (z.B. Schneesportlager, Sportweekend, Sporthalbtag, Wanderungen usw.) organisiert. Über das Sportbudget wird die finanzielle Planung dieser Anlässe geregelt.

Zwischen den Herbst- und Frühlingsferien findet das Lehrerturnen statt.

7. Absenzenwesen

Das Absenzenwesen ist in der „Verfügung der VD über das Absenzenwesen ...“ geregelt. Grundsätzlich sollen Lernende, die kleinere Beschwerden haben, nicht vom Unterricht dispensiert werden. Zur Dispensation vom Sportunterricht während längerer Zeit ist ein ärztliches Zeugnis (Unfallschein oder TLKZ-Formular können auch akzeptiert werden) oder eine Bewilligung des Abteilungsleiters vorzuweisen.

Für jede Abwesenheit ist eine Entschuldigung oder ein Dispensationsgesuch nach Absenzenordnung notwendig (Absenzenheft). Gemäss kantonalen Verfügung (Juni 1995) führt verspätetes Erscheinen, vorzeitiges Verlassen sowie Fernbleiben von einer Sportlektion zu einer Absenz. Bei Unpässlichkeiten (kleine Verletzung, Erkältung, Menstruation) erscheinen die Betroffenen im Sportunterricht. Sie werden von unzumutbaren Übungen dispensiert. Verletzte ohne Arzzeugnis melden sich zu Beginn der Sportlektion bei der Lehrperson. Sie werden von dieser für Hilfeleistungen oder Spielleitung eingesetzt.

8. Qualitätsentwicklung

- gegenseitige Unterrichtsbesuche
- Lehrerweiterbildungskurse anbieten (SCHILF, ILeB)
- Alternativangebote für Lernende ohne Sportunterricht (keine Sporthalle)
- Angebot von Freifachhalbtagen (zusammen mit anderen Kursen)
- Aktionswochen durchführen (z.B. Fit Check, Ernährung)
- fächerübergreifende Projekte initiieren (Gesundheitsthemen)

Das vorliegende Schulsportkonzept wird formell bestätigt:

Präsident AK

Rektor der GB Wetzikon

Fachgruppenleiter Sport

Walter Wolf

Markus Krähenbühl

Bruno Gerber

Genehmigt durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich mit Verfügung vom